

Änderungshistorie:

Datum der Satzung bzw. Änderung	Änderungen §§	Tag des Inkrafttretens
04.06.2019		01.01.2019

Satzung**über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Porta Westfalica****vom 04.06.2019**

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und des § 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) In der Stadt Porta Westfalica wird ein Gemeindegebietsteil nach § 48 Abs. 1 BauO NRW 2018 festgelegt.
- (2) Der Gemeindegebietsteil nach Abs. 1 erhält folgende Abgrenzung:

Der Gemeindegebietsteil entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sanierung und Neugestaltung des Ortskerns im Stadtteil Hausberge“.
- (3) Die Abgrenzung des Gemeindegebietsteiles ist in dem beigefügtem Plan im Maßstab 1:5.000 durch farbige Umrandung dargestellt. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, wird der Geldbetrag je Stellplatz in diesem Gemeindegebietsteil auf 6.000,00 € festgesetzt. Stellplatzablösungen sind nur dann möglich, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich vom Fachausschuss zugelassen wird.

§ 3

Die Neufassung dieser Satzung tritt nachträglich am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen vom 06. Dezember 2001, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.07.2013 außer Kraft.

